

MITTEILUNGSBLATT

für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

Mitgliedsgemeinden:

Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0
Telefax (09473) 9401-19
e-mail: vg.kallmuenz@realrgb.de

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr	von Mai bis einschl. Oktober	von Mai bis September
	Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr	Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr
	nur Grüngutanlieferungen	

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

36. Jahrgang

Oktober 2015

Nr. 10

Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten. – *Die Beratung ist kostenlos!*

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 09 41 / 4009-766.

Nächster Termin: Donnerstag, 8. 10. 2015, dann erst wieder am 3. 3. 2016!

Information für Öffentlichkeitsarbeit (Einwohner)

Zum Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes (BMG) am 1. November 2015 erhalten die Meldebehörden ein Dokument, das durch die Meldebehörde für eine Information der Einwohner verwendet werden kann. Je nach

Art der Verwendung können die nachfolgenden Textbausteine auch personalisiert werden.

Am 1. November 2015 tritt das neue Bundesmeldegesetz in Kraft. Damit treten zugleich neue Regelungen in Kraft, die von Bürgerinnen und Bürgern z. B. bei einem Wohnungswechsel künftig zu beachten sind. Wissenswerte Regelungen des neuen Bundesmeldegesetzes werden hier dargestellt:

Anmeldung und Abmeldung

Es bleibt bei der in Deutschland bekannten Pflicht zur An- und Abmeldung bei der Meldebehörde. Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden.

Die Abmeldung einer Wohnung bei der Meldebehörde ist nur erforderlich, wenn nach dem Auszug aus einer Wohnung keine neue Wohnung in Deutschland bezogen wird. Dies ist z. B. der Fall, wenn Deutschland verlassen, also der Wohnsitz in das Ausland verlegt wird oder eine Nebenwohnung aufgegeben wird. Eine Abmeldung ist frühestens eine Woche vor dem Auszug möglich, sie muss innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde erfolgen.

Wer in das Ausland umzieht kann bei der Abmeldung künftig bei der Meldebehörde seine Anschrift im Ausland

hinterlassen. Die Auslandsanschrift wird im Melderegister gespeichert. In diesem Fall kann die Behörde z. B. im Zusammenhang mit Wahlen mit der Bürgerin oder dem Bürger Kontakt aufnehmen.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die alleinige Wohnung oder die Hauptwohnung zuständig ist.

Für folgende Lebenslagen sieht das Bundesmeldegesetz künftig zusätzlich zu den bereits geltenden Ausnahmen weitere Ausnahmen von der Meldepflicht vor:

- Wer in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet ist, und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine weitere Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung weder an- noch abmelden. Die Anmeldung muss künftig für diese weitere Wohnung erst nach Ablauf von sechs Monaten erfolgen.
- Für Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht erst nach dem Ablauf von drei Monaten.
- Solange Bürgerinnen und Bürger in Deutschland aktuell bei der Meldebehörde gemeldet sind, müssen sie sich nicht anmelden, wenn sie in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen werden oder dort einziehen.

Eine Neuheit stellt der „vorausgefüllte Meldeschein“ dar, der bis zum Jahr 2018 von allen Bundesländern verpflichtend einzuführen ist. Der vorausgefüllte Meldeschein ist ein Verfahren zur elektronischen Anforderung von Meldedaten durch die neue Meldebehörde bei der bisherigen Meldebehörde während der Anmeldung. Dies bedeutet, dass im Falle einer Anmeldung die eigenen Meldedaten im automatisierten Verfahren der Meldebehörde am Zuzugsort bereitgestellt werden und damit eine erneute Datenerfassung unnötig wird. Dies führt zu Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung und dient zugleich dazu, Fehlerquellen bei der Verarbeitung von Einwohnermeldedaten zu verhindern. Die Meldedaten, die in der Meldebehörde des bisherigen Wohnortes bereits gespeichert sind, machen sich buchstäblich elektronisch auf den Weg zur aktuell zuständigen Meldebehörde, sicher, blitzschnell und aktuell.

Wieder eingeführt wird die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z. B. beim Wegzug in das Ausland). Damit können künftig sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigentümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen. Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen. Das Bundesmeldegesetz bietet auch die Möglichkeit, den Ein- oder Auszug der Meldebehörde gegenüber elektronisch zu bestätigen sowie für die Meldepflichtigen, die Anmeldung elektronisch vorzunehmen. Dies kann allerdings nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Meldebehörde die technischen Voraussetzungen geschaffen hat. Aktuelle Informationen hierzu stellt die Meldebehörde bereit.

Auskünfte aus dem Melderegister

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels sind künftig

nur noch zulässig, wenn die Bürgerin und der Bürger vorher in die Übermittlung ihrer Meldedaten für diese Zwecke eingewilligt haben. Diese Einwilligung muss gegenüber Privaten ausdrücklich erklärt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben.

Außerdem dürfen Daten, die für Zwecke der gewerbsmäßigen Anschriftenermittlung durch eine Melderegisterauskunft erhoben worden sind, vom Datenempfänger nicht wiederverwendet werden (Verbot des Datenpooling). Die zweckwidrige Verwendung von zweckgebundenen Melderegisterauskünften bzw. die Wiederverwendung der Daten kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Weiterhin muss im Rahmen einer einfachen Melderegisterauskunft, die für gewerbliche Zwecke beantragt wird, der gewerbliche Zweck künftig angegeben werden. Die im Rahmen der Auskunft erlangten Daten dürfen dann nur für diese Zwecke verwendet werden.

Eine strikte Zweckbindung besteht auch für so genannte erweiterte Melderegisterauskünfte, für Gruppenauskünfte und für Daten, die trotz bestehender Auskunftssperre beauskunftet worden sind, weil eine Gefährdung der betroffenen Person ausgeschlossen werden kann. Wenn der jeweils verfolgte Zweck erfüllt ist, muss der Datenempfänger die Daten löschen.

Für Personen, die in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen, in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge oder in einer Justizvollzugsanstalt wohnen, wird künftig ein sogenannter bedingter Sperrvermerk im Melderegister eingetragen, sofern der Meldebehörde bekannt ist, dass sich an der betreffenden Anschrift eine der genannten Einrichtungen befindet. Bei Melderegisterauskünften an Private muss die Meldebehörde künftig in diesen Fällen vor einer Auskunftserteilung den Betroffenen anhören und darf dann keine Auskunft erteilen, sofern durch die Beauskunftung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden.

Aufgrund der Verbesserungen zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private ist die bisher im Melderecht vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs der Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private weggefallen.

[Optional für Länder:

Hinweis darauf, dass bei Datenübermittlungen zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen künftig kein Einwilligungsvorbehalt gilt, sondern der Datenübermittlung widersprochen werden muss.]

Kinderkrippe „Kalle Kallmünz“ wird noch attraktiver

Die Freude ist riesengroß bei unseren kleinsten Mitbewohnern aus Kallmünz und Holzheim a. Forst. Grund



dafür ist, dass die Wände der Wickel- und WC-Räume unserer Krippe bemalt wurden.

Die Idee hierzu hatte unsere Krippenleiterin Maria Söllner. Kostenlos ausgeführt wurden die Arbeiten durch Frau Stephanie Rügert. 1. Bgm. Ulrich Brey sowie 2. Bgm. Hubert Lautenschlager aus Holzheim bedankten sich mit einem kleinen Präsent und einem Blumenstrauß.

PRESEMITTEILUNG LANDKREIS REGENSBURG

Ausschreibung des Kulturpreises 2015 des Landkreises Regensburg

Um kulturelles und bürgerliches Engagement sowohl zu würdigen als auch zu wecken, verleiht der Landkreis Regensburg für hervorragende Leistungen auf kulturellem, künstlerischem und wissenschaftlichem Gebiet im Jahre 2015 bereits zum siebten Mal einen Kulturpreis.

Die Auszeichnung wird an bis zu drei Preisträger verliehen. Sie ist mit einem Geldpreis in Höhe von insgesamt maximal 5.000 € verbunden. Zusätzlich werden eine Symbolfigur und eine Urkunde überreicht.

Der Preis kann sowohl an Einzelpersonen als auch an Personengruppen vergeben werden, die durch Geburt, Leben oder Wirken mit dem Regensburger Land verbunden sind und sich hervorragende Verdienste um das kulturelle Leben erworben haben.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu aufgerufen, geeignete Vorschläge zu machen. Ein unabhängiger, mit Fachleuten für Bildende Kunst, Literatur, Musik, Theater und Heimatpflege besetzter Kulturpreisbeirat wird die eingegangenen Bewerbungen begutachten. Die Preisverleihung wird dann im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung erfolgen.

Ihre Vorschläge richten Sie bitte bis spätestens 15. Oktober 2015 schriftlich mit kurzer Begründung an:

Landratsamt Regensburg – Kulturreferat –
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg

Telefon: 09 41 / 40 09-3 35,
Telefax: 09 41 / 40 09-5 09

E-Mail: kulturreferat@lra-regensburg.de

Hier erhalten Sie auch weitere Informationen. Die einschlägigen „Richtlinien für die Vergabe des Kulturpreises des Landkreises Regensburg“ finden Sie im Internet unter www.landkreis-regensburg.de.

Regensburg, den 10. September 2015

gez. Tanja Schweiger, Landrätin

Pressemitteilung vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg

Auftaktveranstaltung für beteiligte Grundeigentümer zur Managementplanung im Vogelschutzgebiet „Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal“ am 11. November 2015

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg lädt die beteiligten Grundeigentümer zu einer ersten Auftakt-Informationsveranstaltung für den Natura 2000-Managementplan im Vogelschutzgebiet „Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal“ am 11. November 2015 um 19.30 Uhr im Gasthof Eichenseher in Maierhofen ein.

Das etwa 4.800 Hektar große Vogelschutzgebiet Nr. 7037-471 „Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal“ erstreckt sich über die drei Landkreise Regensburg, Neumarkt i. d. Oberpfalz und Kelheim und ist Teil des europaweiten Netzes Natura 2000, das aus Fauna-Flora-Habitat- (FFH-) und Vogelschutzgebieten besteht.

Hauptziel von Natura 2000 ist der Erhalt unseres heimischen Naturerbes – speziell in diesem Gebiet der Erhalt der vielfältigen und andernorts selten gewordenen Vogelwelt und ihres natürlichen Lebensraumes. Dabei soll der Schutz wertvoller Vogelarten wie z. B. Uhu, Wanderfalke, Schwarz- und Grauspecht möglichst im Einklang mit einer zukunftsfähigen nachhaltigen Landnutzung durch Landwirte und Waldbesitzer stehen.

Die Forstverwaltung hat die Aufgabe, zusammen mit der Naturschutzverwaltung einen Managementplan für dieses Vogelschutz-Gebiet zu erstellen und wird deshalb demnächst mit Kartierarbeiten zur Erfassung und Bewertung der Vogelarten beginnen. Zuvor wollen wir Grundeigentümer, Gemeinden, örtliche Verbände und die für das Natura 2000-Gebietsmanagement zuständigen Fachbehörden über Zielsetzung und Verlauf der Managementplanung informieren.

Wir laden Sie deshalb gemeinsam mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Neumarkt i. d. Oberpfalz und Abensberg herzlich ein zu einer

**Auftaktveranstaltung
zur Managementplanung für das Vogelschutzgebiet
„Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber-
und Donautal“
am 11. 11. 2015 um 19.30 Uhr
in den Gasthof Eichenseher (Hauptstr. 1)
in 93351 Painten-Maierhofen ein.**

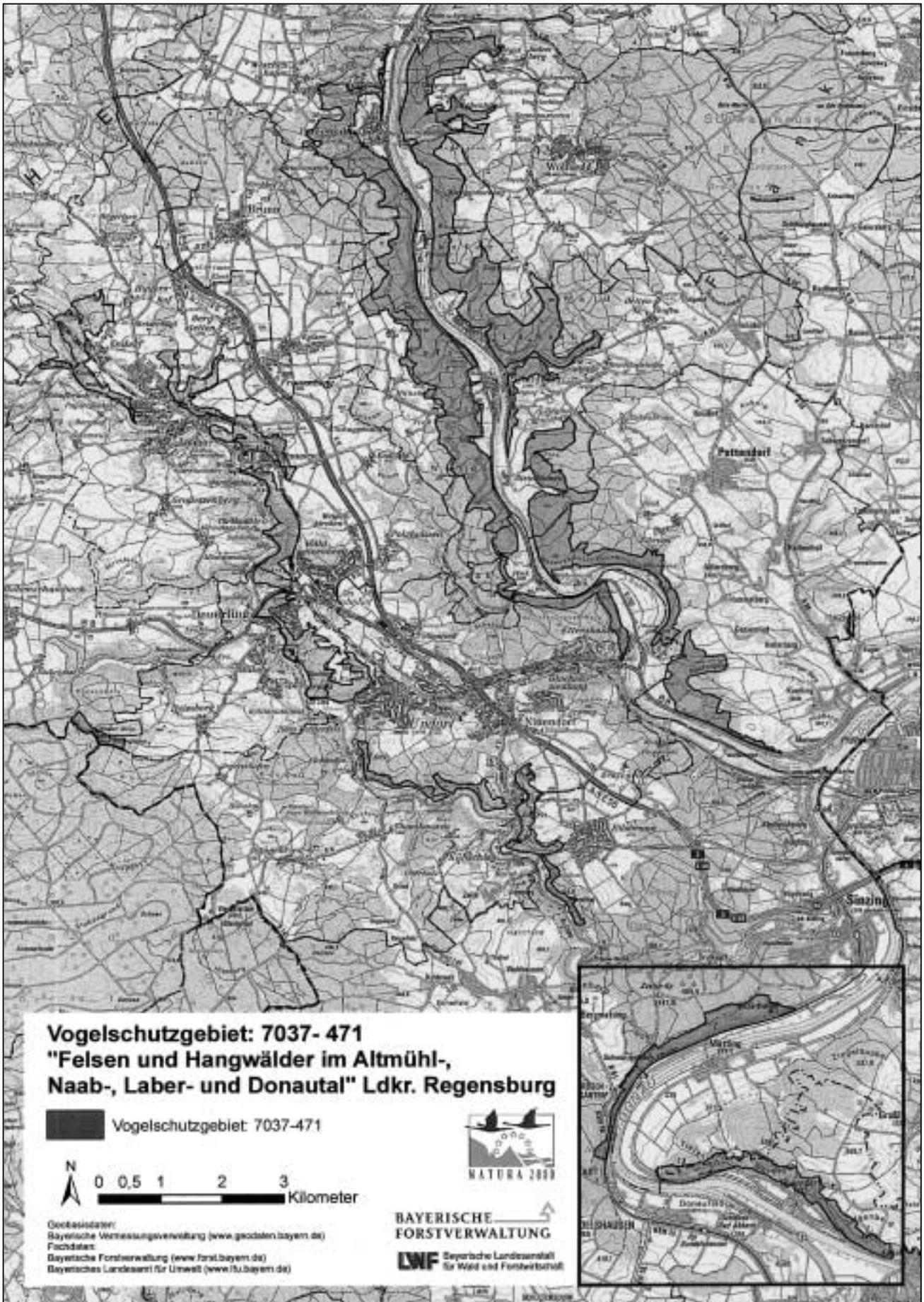
Wir würden uns sehr freuen, Sie bei dieser Veranstaltung begrüßen zu können.

Aus dem Kartenausschnitt (siehe S. 240) wird der Gebietszuschchnitt im Landkreis Regensburg bzw. in Ihrem Gemeindebereich ersichtlich. Weitere Informationen zu Natura 2000 und genaueres Kartenmaterial finden Sie auf unserer Homepage des AELF Regensburg unter <http://www.aelf-re.bayern.de/> (> Wald und Forstwirtschaft > Unser Wald > Natura im Landkreis Regensburg > die Gebiete im Landkreis Regensburg).

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Scholz vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Regensburg (Tel. 09409-850212, E-Mail Annette.Scholz@aelf-re.bayern.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Erwin Engesser, Forstdirektor



Die Polizeiinspektion Regensburg informiert:

Vorsicht: Dämmerungseinbrecher



Quelle: www.polizei-beratung.de/

Ein Einbruch in den eigenen vier Wänden bedeutet für viele Menschen, ob jung oder alt, einen großen Schock. Dabei macht den Betroffenen die Verletzung der Privatsphäre, das verloren gegangene Sicherheitsgefühl oder auch schwerwiegende psychische Folgen, die nach einem Einbruch auftreten können, häufig mehr zu schaffen als der rein materielle Schaden.

Herbst- und Winterzeit, Nebel, frühzeitiges Einsetzen der Dämmerung. Alljährlich registriert die Polizei zu dieser Zeit eine steigende Zahl von Einbrüchen, auch Dämmerungswohnungseinbrüche genannt. Nach jahrelangem Rückgang steigt die Zahl der Wohnungseinbrüche seit 2009 wieder stetig an.



Quelle: www.polizei-beratung.de/

Die wichtigsten Sicherheitstipps der Polizei lauten:

- **Schließen Sie Ihre Tür immer ab**
- **Verschließen Sie die Fenster, Balkon- und Terrassentüren auch bei kurzer Abwesenheit.**
- **Vorsicht! Gekippte Fenster sind offene Fenster.**
- **Rollläden sollten zur Nachtzeit – und keinesfalls tagsüber – geschlossen werden, damit sie nicht sofort ihre Abwesenheit signalisieren.**
- **Verstecken Sie Ihren Haus- oder Wohnungsschlüssel niemals draußen. Einbrecher kennen jedes Versteck.**
- **Wenn Sie Ihren Schlüssel verlieren, wechseln Sie umgehend den Schließzylinder aus.**
- **Achten Sie auf Fremde auf ihrem und auf dem Nachbargrundstück; notieren Sie Kennzeichen fremder Fahrzeuge**
- **Verständigen Sie bei verdächtigen Personen oder Fahrzeugen sofort die Polizei (Notruf 110 oder Polizeiinspektion Regensburg: 09402/9311-0)**
- **Licht schreckt ab; Nutzen sie Zeitschaltuhren und Bewegungsmelder**
- **Teilen sie ihre Urlaubsabwesenheiten nicht in sozialen Netzwerken mit - auch Einbrecher sind online**
- **Es kommt aber nicht nur alleine auf das richtige sicherheitsbewusste Verhalten an. Auch bereits einfache bauliche und technische Maßnahmen können das**

» Themenwoche Heizungsmodernisierung«

Unter der Schirmherrschaft von



JOACHIM WOLBERGS // Oberbürgermeister Stadt Regensburg
TANJA SCHWEIGER // Landrätin Landkreis Regensburg
JÜRGEN HUBER // Bürgermeister Stadt Regensburg



VORTRÄGE

Tägliche Vorträge durch Fachpartner der Energieagentur Regensburg

Ort: Energieagentur Regensburg
Zeit: 19. bis 22. Oktober ab 16 Uhr

Montag: »**Solarthermie**«
Technik, Praxisbeispiele

Dienstag: »**Biomasse**«
Ressource Holz & Pellets,
Pelletheiztechnik

Mittwoch: »**Biogas/Gasbrennwert/
BHKW**«
Technik, Praxisbeispiele

Donnerstag: »**Wärmepumpen und
Photovoltaik**«
Technik und Praxisbeispiele

Freitag: »**Beratungstag**«
Energie & Fördermittel

Teilnahme kostenlos: **Anmeldung erbeten**

EKURSIONEN

Treffpunkt: 8:30 Uhr Energieagentur
Regensburg

Dienstag: Sägewerk und Pelletproduktion
Schwaiger, Hengersberg



©Schmack Schwäbe

Mittwoch: Biogaserzeugung mit Ein-
speisung ins Erdgasnetz Eich bei Kallmünz



©Schmack Biogas

Teilnahme kostenlos: **verbindliche
Anmeldung Fon [0941] - 298 44 91 - 0**

FACHAUSSTELLUNG

Von Montag, 19. Oktober, bis Freitag, 23. Oktober, findet in der Energieagentur eine Ausstellung mit Fachpartnern zum Thema Heizungsmodernisierung statt.
Öffnungszeiten: täglich 8 – 17 Uhr



Die Fachausstellung zur »Themenwoche Heizungsmodernisierung« enthält viele verschiedene Anschauungsstücke zu den unterschiedlichen Heizsystemen.
Während der Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit zu einer Energie- oder Fördermittelberatung.

Ankündigung der Überprüfung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel in landwirtschaftlichen Betrieben

Sehr geehrte Damen und Herren,

mangelhafte elektrische Anlagen in landwirtschaftlichen Betrieben gefährden in hohem Maße Leben und Gesundheit und können im Falle eines Brandes Schäden und hohe Kosten verursachen. Daher prüft die Elektroberatung Bayern (EBB) in regelmäßigen Abständen landwirtschaftliche Betriebe auf lebens-, unfall- und feuergefährliche Mängel an elektrischen Anlagen. Die EBB ist eine Zweckgemeinschaft – getragen von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, der Versicherungskammer Bayern und dem Bayerischen Bauernverband. Die Prüfung ist für die Versicherten kostenneutral.

In nächster Zeit ist die turnusgemäße Überprüfung in Ihrem Gemeindegebiet fällig. Herr Meier wird sich vor Beginn der Prüfungen mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen und Ihnen den genauen Zeitpunkt kurzfristig mitteilen.

Wir bitten Sie, die tätig werdenden Sachverständigen der EBB bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Insbesondere bitten wir Sie, die zu prüfenden Landwirte in ortsüblicher Weise zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Elektro-Beratung Bayern GmbH Landwirtschaftlicher Prüfdienst

Bekanntmachung!

Prüfung der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf Unfall- und Feuersicherheit

- 1. Nach gesetzlichen Bestimmungen müssen alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel landwirtschaftlicher Betriebe in regelmäßigen Zeitabständen geprüft werden. Die Prüfungs- und Instandsetzungspflicht ist eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung. Die EBB GmbH prüft diese Anlagen, ohne dass direkte Kosten für den Landwirt entstehen.**
- 2. Die Prüfung, die in unserer Gemeinde heuer fällig ist, wird in Kürze durchgeführt werden.**
- 3. Alle durch den Sachverständigen festgestellten Mängel sind dem Prüfbericht, der nach der Prüfung zugestellt wird, zu entnehmen. Diese Mängel sind fristgemäß durch eine Elektro-Fachkraft zu beseitigen. Eine Instandsetzungsbestätigung ist fristgerecht vorzulegen.**
- 4. Prüfkosten werden im Rahmen der gemeindeweisen Prüfung nicht erhoben.**
- 5. Die Gemeinde bittet alle Prüfpflichtigen, den Prüfsachverständigen, der im Übrigen gern zu fachlichen Auskünften bereit ist, zu unterstützen.**

Kallmünz, Duggendorf, Holzheim a. Forst, den 28.9.2015

Die Bürgermeister

Pressemitteilung Landratsamt Regensburg

Das Landratsamt Regensburg hat um die Veröffentlichung folgenden Hinweisblattes gebeten:

Hinweise für Betreiber von Heizöltanks

Das Auslaufen von Heizöl ruft massive Schäden an Gebäuden, Boden und Gewässer hervor. Der Gesetzgeber versucht daher, möglichen Schäden durch die Verpflichtung zur Vornahme verschiedener Sicherheitsvorkehrungen, z. B. durch regelmäßige Überprüfungen, entgegenzusteuern.

Inwiefern Ihre Anlage von gesetzlichen Pflichten betroffen ist, können Sie den nachstehenden Tabellen entnehmen.

Sie müssen prüfpflichtige Heizöltanks sowie Heizöltanks im Überschwemmungsgebiet **vor Inbetriebnahme** durch einen anerkannten Sachverständigen überprüfen lassen. Bestehende Heizöltanks in Überschwemmungsgebieten müssen den dort vorhandenen Anforderungen („hochwassersicher“) entsprechen.

Ergänzend weisen wir Sie darauf hin, dass

- Sie selbst für eine **fristgerechte** Prüfung verantwortlich sind und eine Überprüfung immer durch einen **anerkannten Sachverständigen** für die Anlagenprüfung erfolgen muss (anderenfalls entfällt eventuell der Versicherungsschutz von Ihrer privaten Versicherung),
- Sie die Prüfbescheinigungen dem Landratsamt vorlegen müssen,
- vor dem Ausbau eines Heizöltanks ein anerkannter Sachverständiger die Stilllegung begutachten und bescheinigen muss (sog. **Stilllegungsbescheinigung**, die ebenfalls dem Landratsamt vorgelegt werden muss).

Bei Rückfragen wenden Sie sich jederzeit gerne an Ihr Landratsamt, Sachgebiet S 31 – Wasserrecht, Frau Dietl, Tel. 0941 / 4009-374, wasserrecht@lra-regensburg.de.

Weitergehende Informationen dazu finden Sie auch auf der Internetseite des Landkreises Regensburg unter dem Stichwort „Heizöllagerung“ und auf der Internetseite des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter dem Stichwort „Heizölverbraucheranlagen“.

Lage im Wasserschutzgebiet (ausgenommen der Wasserschutzgebietszone IIIb)

Art des Heizöltanks	Volumen	Errichtung, Instandsetzung, Instandhaltung u. Reinigung durch Fachbetrieb	Anzeigepflicht (Formular unter www.landkreis-regensburg.de abrufbar)	Prüfung durch Sachverständige
Unterirdisch	unerheblich	Ja	Ja	Ja, alle 2,5 Jahre
Oberirdisch	bis 1.000 l	Nein	Ja	Nein
Oberirdisch	mehr als 1.000 l	Ja	Ja	Ja, alle 5 Jahre

Lage außerhalb eines Wasserschutzgebiets (+ Wasserschutzgebietszone IIIb)

Art des Heizöltanks	Volumen	Errichtung, Instandsetzung, Instandhaltung u. Reinigung durch Fachbetrieb	Anzeigepflicht (Formular unter www.landkreis-regensburg.de abrufbar)	Prüfung durch Sachverständige
Unterirdisch	unerheblich	Ja	Ja	Ja, alle 5 Jahre
Oberirdisch	bis 1.000 l	Nein	Nein	Nein
Oberirdisch	mehr als 1.000 l bis 10.000 l	Ja	Ja	Nein
Oberirdisch	mehr als 10.000 l	Ja	Ja	Ja, alle 5 Jahre

Ein familiennaher Beruf mit Perspektive: Tagesmutter/Tagesvater

Das Kreisjugendamt Regensburg sucht qualifizierte Tagespflegepersonen!

Eltern brauchen gute Kinderbetreuungsangebote, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter ergänzen und unterstützen Eltern bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ihres Kindes.

Kindertagespflege ist die familienähnlichste Form der Betreuung von Kindern. Tagesmütter und Tagesväter betreuen bei sich zu Hause in einer kleinen überschaubaren Gruppe. Diese Betreuungsform kommt den Bedürfnissen von Babys und Kleinkindern entgegen, steht aber auch anderen Altersstufen ergänzend offen.

Qualifizierte Tagespflegepersonen und Eltern werden durch das Kreisjugendamt Regensburg begleitet, erhalten Beratung und Unterstützung.



Voraussetzungen:

Haben Sie Freude am Umgang mit Kindern sowie ausreichend Zeit und Raum für Tageskinder? Sind Sie u. a. interessiert, sich in diesem Bereich durch spezielle Kurse zu qualifizieren und weiterzubilden? Sind Sie offen für Kooperation und Austausch?

Dann wäre vielleicht auch für Sie diese vertrauensvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit als qualifizierte(r) Tagesmutter/-vater eine familiennahe berufliche Alternative!

Das Kreisjugendamt Regensburg unterstützt bei der Vermittlung von Tagespflegekindern und der finanziellen Abwicklung, organisiert Vernetzungstreffen/Fortbildungen sowie Ersatzbetreuung u. v. m.

Wenn Sie Tagesmutter/-vater werden wollen, dann melden Sie sich gerne im

Landratsamt – Kreisjugendamt - Regensburg bei:

Ute Raffler, Telefon: 0941 / 4009-491

E-Mail: tagespflege@landratsamt-regensburg.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: www.landkreis-regensburg.de – Stichwort „Tagespflege“

PRESEMITTEILUNG LANDKREIS REGENSBURG

Familienpaten – wichtige Stützen der Gesellschaft

Kinder suchen bei ihrer Familie Geborgenheit und Sicherheit. Hier können sie ihre Fähigkeiten entfalten und ihre Persönlichkeit entwickeln. Aber immer wieder kommen Familien oder Alleinerziehende in belastende Situationen, in denen Unterstützung hilfreich und manchmal auch nötig ist. Nicht selten helfen hier Familienpaten, die begleitend und stärkend zur Seite stehen.

Die Familien benötigen beispielsweise Unterstützung bei Behördengängen, beim Ausfüllen von Anträgen, bei der Betreuung der Kinder, wenn etwa die Mutter alleinerziehend ist und keine Verwandte hier hat oder aber einfach auch als Gesprächspartner, dem man sich anvertrauen kann.

Aufgrund der steigenden Nachfrage sucht der Kinderschutzbund in Kooperation mit dem Landratsamt Regensburg neue Ehrenamtliche, die gerne Familien unterstützen wollen. Wer Interesse am Ehrenamt eines Familienpaten hat, kann sich unverbindlich bei Hildegard Eisenhut informieren unter 0176-38539883 oder per

E-Mail: h.eisenhut@kinderschutzbund-regensburg.de.

Wer ist dafür geeignet?

Menschen jeden Alters ab 18 Jahre, die Freude am Umgang mit Familien haben und helfen wollen. Ein besonderer beruflicher Hintergrund ist nicht nötig. Sie sollen aber bereit sein, auch regelmäßig an Teamsitzungen teilzunehmen und circa drei Stunden wöchentlich eine Familie unterstützen können. Die neuen Familienpaten werden auf ihre Aufgabe durch eine Fortbildung vorbereitet.

Pressemitteilung Gleichstellungsstelle Landratsamt Regensburg

Landkreisweite Aktion gegen Gewalt an Frauen und Mädchen

Zentrale Veranstaltung im Markt Regenstauf

Wenn am 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen in Stadt und Landkreis Regensburg die

Terre-des-Femmes-Fahnen gehisst werden, ist dies ein sichtbares Zeichen, dass häusliche Gewalt nicht toleriert wird.

Anlässlich dieses Tages lädt der Markt Regenstauf in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle des Landratsamtes Regensburg ein:

**Internationaler Tag gegen Gewalt an Frauen
am Mittwoch, den 25. November 2015 um 19:00 Uhr**

**Fahnenhissen vor dem Rathaus
„Für ein Leben ohne Gewalt“**

**Diskussion und Infos über Hilfsangebote zum
Thema häusliche Gewalt im Rathaus Regenstauf**

Info unter: Gleichstellungsstelle LRA, Frau Rogowsky,
Tel. 0941 / 4009-358 oder

Email: gleichstellung@landratsamt-regensburg.de

Nimm's regional im Regensburger Land!

Wussten Sie schon welche regionalen Spezialitäten im Landkreis Regensburg produziert werden?

Die Regionaltheke des Landkreises Regensburg gibt es seit knapp elf Jahren und seitdem verkauft sie regionale Spezialitäten von heimischen Herstellern in über 100 Supermärkten und Getränkemärkten in der Region Regensburg, unter anderem bei Edeka, REWE, REAL, Globus und Hausler. Auch in einigen Metzgereien, Hofläden und Tante Emma-Läden können Sie die haltbaren Produkte der RLR finden. Im Sortiment der RLR GmbH sind enthalten:

- verschiedene Mehlsorten von der Poschenrieder Mühle/Sinzing
- Rapsöle/Lappersdorf
- Kürbiskernprodukte/Lappersdorf
- Heidelbeerprodukte/Mötzing
- Erdäpfelschmankerl/Rötz
- Artikel aus der Historischen Wurstkuchl/Regensburg
- Fruchtaufstriche und Gemüse im Glas/Barbing
- Verschiedene Fruchtensorten/Barbing
- Sauerkonserven/Bogen
- Wurstkonserven und Nudelsonnen/Pfatter
- Nudelsortiment/Furth im Wald
- 100% reine Fruchtsäfte/Regensburg
- Weine, Spirituosen und Biere aus der Region

Ein beliebtes Geschenk aus der Regionaltheke ist die **Regensburger Schatzkiste**, bestehend aus acht verschiedenen regionalen Biersorten. Eine Liste der Supermärkte mit Regionaltheken und eine Übersicht über das Produktsortiment der RLR finden Sie unter www.nimms-regional.de.

Vorsitzende der Regionalmarketing Regensburg GmbH ist Landrätin Tanja Schweiger, die selbst sehr großen Wert legt auf gutes Essen und regionale Produkte. Projektleiter Fritz Auburger und Mitarbeiter Heribert Steinbauer sind das Herzstück des erfolgreichen Unternehmens aus Regenstauf.

Ziel der RLR GmbH ist, heimische Produzenten beim Vertrieb ihrer Produkte zu unterstützen und dadurch den ländlichen Raum zu stärken, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern und einen Teil der Wertschöpfung in der

Region zu halten. Die RLR bietet bis heute vor allem für die kleinen Betriebe eine Plattform, ihre Erzeugnisse zu vermarkten. Mittlerweile vertreibt die RLR ein Sortiment von über 137 Lebensmitteln in 124 Regionaltheken in der Region.



Stellenausschreibung

Die **Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz**, Landkreis Regensburg, ca. 5.300 Einwohner, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**Beamtin/Beamten
der Qualifikationsebene zwei oder drei
der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen**

oder eine/n

**Verwaltungsangestellte/n
– öffentlicher Dienst –
mit Fachprüfung I oder II bzw. VFA/K
mit einer wöchentl. Arbeitszeit von mind. 30 Std.**

Wir suchen eine fachlich qualifizierte, verantwortungsbewusste und teamfähige Kraft mit Bereitschaft zum Sitzungsdienst und zur Teilnahme an Terminen außerhalb der üblichen Arbeitszeit. Der Aufgabenschwerpunkt ist die Bauverwaltung einschließlich Erschließungs- und Ausbaubeitragsrecht; vorteilhaft wäre die Befähigung als Standesbeamter/in.

Die Besoldung/Vergütung richtet sich nach dem BayBesG/TVöD-VKA. Die Einstufung/Eingruppierung erfolgt entsprechend der Qualifikation. Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige schriftliche
Bewerbung

bis spätestens 30.10.2015

**an die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz
Personalverwaltung
Keltenweg 1, 93183 Kallmünz**

Telefonische Auskünfte erteilt die Geschäftsleitung,
Herr Auburger, Telefon 09473/9401-12.

gez. Thomas Eichenseher,

Standesamt Kallmünz

Trauungen im Monat September 2015

4. 9. 2015

Maria Eckhardt, Duggendorf
Hanns Stephan Parzefall, Duggendorf

5. 9. 2015

Rita Theresia Niebler, Nassenau, Kallmünz
Florian Rester, Ensdorf, OT Thanheim

Ina Franziska Anja Petermann, Maxhütte-Haidhof
Sebastian Josef Schmid, Kallmünz

17. 9. 2015

Theresa Christine Götzer, Holzheim a. Forst
Maximilian Andreas Rothe, Holzheim a. Forst

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

**Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VG-Gebäude,
Zimmer EG 02.**

Termine Bürgerversammlungen Markt Kallmünz 2015

Mittwoch, 07. 10. 2015 – 19.30 Uhr –
Rohrbach, Dorf- und Feuerwehrhaus

Donnerstag, 08. 10. 2015 – 19.30 Uhr –
Krachenhausen/Mühlschlag, Gasthaus Birnthaler

Montag, 12. 10. 2015 – 19.30 Uhr –
Traidendorf, Vereinsheim SSC Traidendorf

Donnerstag, 15. 10. 2015 – 19.30 Uhr –
Fischbach/Schirndorf, Gasthaus Schießl

Montag, 19. 10. 2015 – 19.30 Uhr –
Dallackenried/Dinau, Feuerwehrhaus Dinau

Donnerstag, 22. 10. 2015 – 19.30 Uhr –
Kallmünz/Eich, Bürgersaal Kallmünz

Tagesordnung: 1. Begrüßung – 2. Haushaltsjahr 2015 –
3. Baumaßnahmen 2015 – 4. Kanalbau – 5. Aktuelles –
6. Ausblick 2016 – 7. Anfragen

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens 1 Woche vor der Bürgerversammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz eingehen.

Zu dieser Bürgerversammlung sind alle Bürger der vorgenannten Ortsteile eingeladen.

Sitzungstermine im Rathaus:

Bauausschusssitzung **Montag 05.10.2015**
(nichtöffentlich)

Marktgemeinderatssitzung **Mittwoch 14. 10. 15, 19 Uhr**
(öffentlich)

– Änderungen vorbehalten –

Verbindungsweg zwischen den Straßen „Zum Fuchsenbügl“ und „Am Luderberg/Am Gries“

Nachdem zu beobachten ist, dass dieser Verbindungsweg immer wieder als Abkürzung benutzt wird, wird darauf hingewiesen, dass der Weg **nicht** für den öffentlichen Verkehr freigegeben ist.

Echte Fans von Kallmünz

Die Perle des Naabtals ins Herz geschlossen haben Marco Esch und Klaus Staletzki aus Köln. Letzterer besucht schon seit 40 Jahren den Markt Kallmünz um seinem großen Hobby, dem Angeln, nachzugehen. Auf 5 Jahre bringt es Marco Esch, dessen größter Fang ein kapitaler Waller war. Bestens untergebracht sind sie bei Frau Maria Münz.



1. Bgm. Ulrich Brey bedankte sich mit einer Urkunde und einem Präsent bei den beiden Urlaubern aus Köln für die jahrzehntelange Verbundenheit zum Markt Kallmünz.

Die Vorsitzende des Tourismusvereins, Frau Rosa Donauer, überbrachte Glückwünsche in Gedichtform.

„Macher“ der Kallmünzer Ruhebänke

Wer durch den Markt Kallmünz spazieren geht und etwas Entspannung sucht, lässt sich gerne auf einer Ruhebänk nieder. Viele dieser Bänke wurden von Alois Graßl ehrenamtlich und kostenlos angefertigt. Seit vielen Jahren hat Herr Graßl der Gemeinde Kallmünz eine große Anzahl an Bänken gestiftet und aufgestellt, sowohl auf dem Schlossberg als auch im ganzen Marktbereich.

1. Bürgermeister Ulrich Brey bedankte sich im Namen des Marktes Kallmünz. Es ist toll, dass es noch Mitbürger gibt, welche sich ehrenamtlich so für „Ihre“ Gemeinde engagieren.

Aber nicht nur das Anfertigen und Aufstellen liegt Herrn Graßl am Herzen, sondern auch die Instandsetzung des Burgweges in der Vilsgasse und das Aufstellen eines Feldkreuzes beim „Eicher Berg“ tragen seine Handschrift.



Alois Graßl und 1. Bgm. Ulrich Brey

Ausschreibung für die Neuverpachtung der nachfolgenden gemeindlichen Flächen zur Schafbeweidung

Der Markt Kallmünz hat in seiner Sitzung vom 16.09.2015 beschlossen, den zum 31.12.2015 auslaufenden

Pachtvertrag (Flächen nachfolgend genannt) als Schafweidefläche neu auszuschreiben.

Die Vertragsdauer beträgt 5 Jahre ab 01.01.2016. Ein Angebot auf Teilflächen kann nicht gewertet werden.

Flächen des Marktes

Fl. Nr.	Gemarkung	Fläche m ²
367	Kallmünz	4.215
385	Kallmünz	1.120
386	Kallmünz	11.050
703	Kallmünz	12.861
705	Kallmünz	8.450
742	Kallmünz	5.421
753	Kallmünz	4.940
36	Fischbach	13.321
440	Kallmünz	1.570
441	Kallmünz	1.670
442	Kallmünz	480
443	Kallmünz	340
444	Kallmünz	410
445	Kallmünz	1.290
446	Kallmünz	6.230
447	Kallmünz	10.390
479	Kallmünz	33.090
492	Kallmünz	6.440
588	Kallmünz	173.091
1253	Kallmünz	9.687
1409	Kallmünz	362.292
63	Eich	142.048
260	Rohrbach	97.756

Gesamtsumme Flächen 908.162 m² = 90,162 ha

Gemäß Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde sind derzeit etwa 40 ha beweidbar (können die Bieter von den o. g. Flächen nur **40 ha als reine Nutzfläche** verwenden, Wald, Steilhänge etc.).

Der Markt Kallmünz verpachtet die o. g. Flächen grundsätzlich an den Höchstbietenden. Da der Pächter im Sinne einer ökologisch ausgerichteten Pflege der Trockenrasen am Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) teilnehmen soll, erfolgt die Vergabe in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde (welcher vorab durch die Untere Naturschutzbehörde überprüft wird, bevor eine Neuverpachtung möglich ist). Sie können Ihr Angebot bis zum 30.11.2015 in der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz abgeben. Falls Sie weitere Informationen hierzu benötigen, erteilt Ihnen die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz unter 09473/9401-20 Auskunft.

Aus der Marktgemeinderatsitzung am 16.09.2015

Nachfolgende Punkte wurden behandelt bzw. Anträgen zugestimmt:

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.07.2015

1. Bürgermeister Brey lässt die Bekanntgaben der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.07.2015 verlesen.

- **Straßenbauprogramm 2015 – Markt Kallmünz; Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe der Bauleistungen**

Verkehrsverbesserung am Friedhofsplatz

Im nebenstehenden Plan finden Sie die Neuregelung am Friedhofsplatz, welche voraussichtlich im Herbst umgesetzt wird. Diese Pläne werden am Friedhofsplatz, im Durchgang des „Alten Rathauses“ und beim VGem-Gebäude zum Aushang gebracht.

Maßnahmen:

- Erstellen eines Kreisverkehrs
- Markierung der Parkflächen
- Markierung von Sperrflächen, welche ausschließlich dem Busverkehr dienen

ACHTUNG: Diese markierte Sperrfläche darf nicht zugeparkt werden!

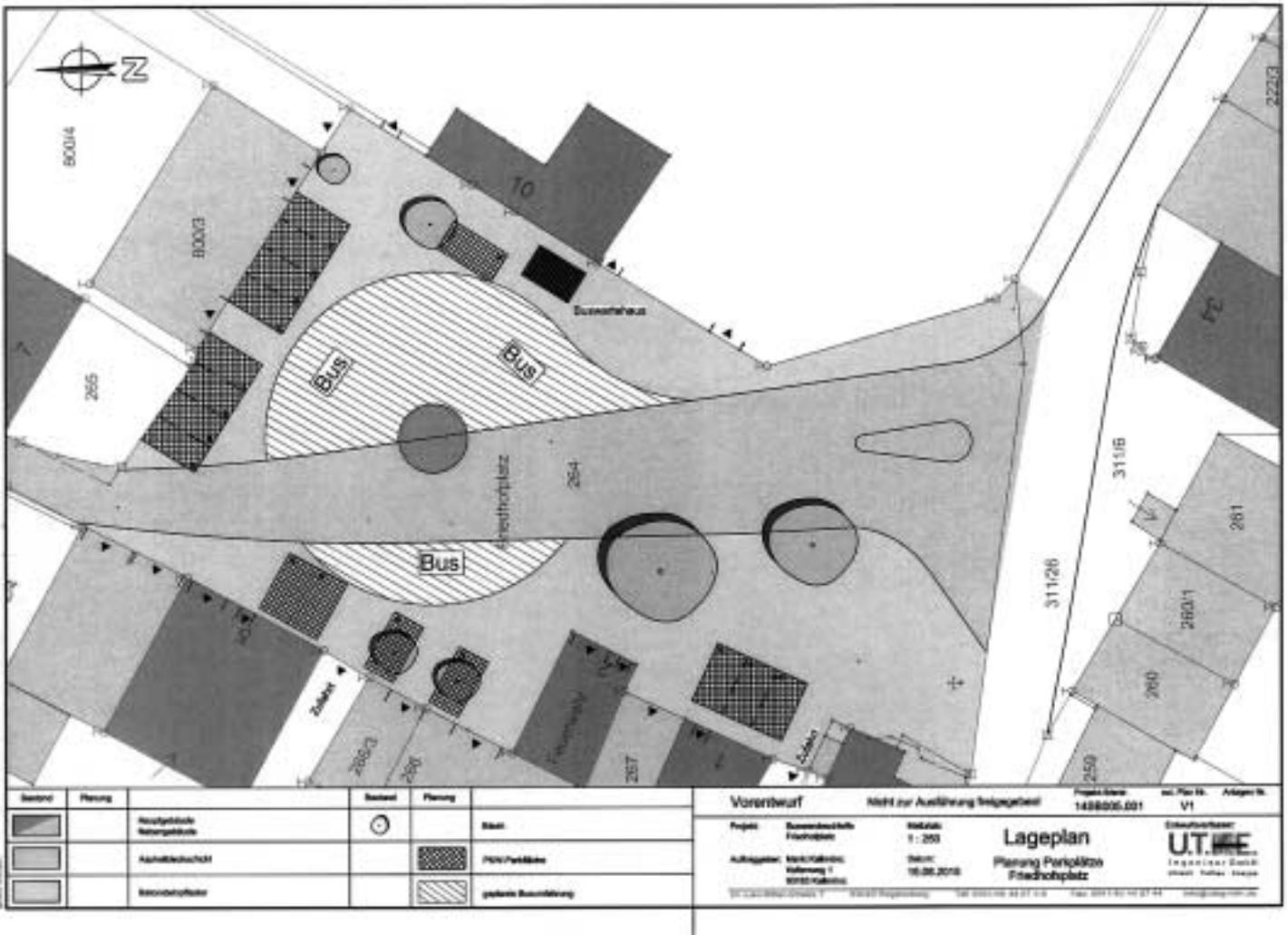
Vorteile:

- geordnetes Parken (16 Parkplätze)
- Entlastung der Postgasse, Kindergartenstraße und des Schulweges, da der Linienbus die Haltestelle bei der Schule nicht mehr anfährt. (Bisher wurde die Haltestelle „Schule“ 17x angefahren und nahezu niemand nahm das Angebot an!!)
- zusätzlich könnten zwei Schnelllinien (Linie 15) eingerichtet werden.

Kosten: ca. 2.500,00 Euro

Ich bitte Sie, die Neuregelung zu beachten und die Sperrflächen für den Linienbus freizuhalten um einen ordentlichen Ablauf der Verkehrssituation zu gewährleisten.

gez. Ulrich Brey, 1. Bürgermeister



Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, die Arbeiten zum Straßenbauprogramm 2015 an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, Industriestr. 10, 93354 Biburg, mit einer Angebotssumme i. H. v. 78.621,54 € brutto zu vergeben.

• **Erweiterung der Tagesordnung; Genehmigung des Kaufvertrages zwischen Herrn Willibald Laßleben und dem Markt Kallmünz**

Nach kurzer Beratung beschließt der Marktgemeinderat Kallmünz den Kaufvertrag mit der URNr. 1521/2015 über die Fl.Nr. 253 der Gemarkung Rohrbach zuzustimmen.

Baugebiet „Spindelberg“ – Vorstellung der Machbarkeitsstudie; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Hierzu übergibt 1. Bürgermeister Brey das Wort zunächst an Herrn Henfling von der Firma KFB, welcher die Machbarkeitsstudie dem Marktgemeinderat Kallmünz präsentiert.

Herr Henfling erläutert die einzelnen Schwierigkeiten beim Baugebiet, welche mit den jeweiligen Fachstellen des Landratsamtes Regensburg, dem Wasserwirtschaftsamt sowie dem Straßenbauamt bereits im Vorfeld abgestimmt wurden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass auf das vorhandene Leerstandsmanagement sowie die bereits vorhandenen ausgewiesenen Bauplätze zu achten ist. Hierzu wird eine Reduzierung der potenziellen Bauplätze vor der Neuausweisung weiterer Flächen gefordert.

Anschließend übergibt Herr Henfling das Wort an Herrn Ing. Rubenbauer, welcher den vorläufigen Planungsentwurf erarbeitet hat. Dieser erläutert die ersten Planungsschritte, welche nach den Gesprächen mit den zuständigen Fachstellen entsprechend abgeändert wurden.

Speziell die Themen Oberflächenwasser, Kanalsystem, Abstandsflächen zur Staatsstraße, Linksabbiegespur, Ausgleichsflächen, Regenrückhaltebecken und Baumfallgrenzen wurden bereits in der Machbarkeitsstudie eingerechnet und mit realistischen Zahlen eingeplant.

Abschließend erklärt Herr Henfling die Kostenschätzung für die Erschließung, welche sich auf ca. 102,00 €/m² berechnet.

Frau Ing. Wolf erläutert das Thema Ausgleichsflächen, welches sich vorläufig auf ca. 9.500m² berechnet. Auf Nachfrage stellt der Marktgemeinderat Kallmünz fest, dass das gemeindliche Öko-Konto nach Abzug diverser anrechenbaren Flächen (Regenrückhaltebecken, Anteil Waldgrundstück) die benötigten Flächen aufweisen würde.

Von Seiten des Marktgemeinderates Kallmünz stellen sich nach den Ausführungen diverse Fragen, hinsichtlich der Erschließung in zwei Bauabschnitten, der Notwendigkeit einer Linksabbiegespur (bzw. Alternativen), dem aktuellen Leerstandsmanagement des Marktes, welche direkt beantwortet wurden.

Antrag des Bergvereines Kallmünz e. V.; Ertüchtigung des „Äußeren Walles“ der Burganlage Kallmünz anlässlich des Jubiläums

1. Bürgermeister Brey übergibt hierzu Herrn Werner Meier vom Bergverein Kallmünz e.V. das Wort. Herr Meier präsentiert anhand von Archivbildern die Wall-

anlagen um die Burgruine Kallmünz. Die aktuellen Fotos zeigen enormen Bewuchs, welcher die Wallanlagen teilweise unkenntlich macht.

Herr Meier teilt dem Marktgemeinderat Kallmünz mit, dass von Seiten des Bergvereines Kallmünz e.V. eine Ertüchtigung der Wallanlagen grundsätzlich angedacht ist, die sich aber aufgrund von vielfältigen Abstimmungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege als schwierig erweisen. Die Maßnahme sollte sich für den Markt Kallmünz möglichst kostenneutral gestalten, daher sollen für die Maßnahme diverse Sponsoren gewonnen werden.

Stadt Burglengenfeld – Einbeziehung von Außenbereichsflächen im Bereich „Pilsheim“; 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB

Dieses Thema hat der Bauausschuss Kallmünz in seiner letzten Sitzung vorbehandelt und eine positive Empfehlung für den Marktgemeinderat abgegeben.

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat zur Einbeziehungsatzung von Außenbereichsflächen im Bereich „Pilsheim“; 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen.

Stadt Burglengenfeld – Bebauungsplanänderung Sondergebiet „Einkaufszentrum“ an der Regensburger Straße; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Dieses Thema hat der Bauausschuss Kallmünz in seiner letzten Sitzung vorbehandelt und eine positive Empfehlung für den Marktgemeinderat abgegeben.

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat zur Bebauungsplanänderung Sondergebiet „Einkaufszentrum“ an der Regensburger Straße in Burglengenfeld keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen.

Markt Beratzhausen – 13. Deckblattänderung Gewerbegebiet Pfraundorf und vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan GE Pfraundorf; Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Dieses Thema hat der Bauausschuss Kallmünz in seiner letzten Sitzung vorbehandelt und eine positive Empfehlung für den Marktgemeinderat abgegeben.

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat zur 13. Deckblattänderung Gewerbegebiet „Pfraundorf“ und vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan GE Pfraundorf des Marktes Beratzhausen keine Einwände und erteilt sein Einvernehmen.

7. Änderung des Bebauungsplanes „Holzheimer Straße“; Beratung und ggf. Beschlussfassung zum Auslegungsverfahren

1. Bürgermeister Brey erläutert dem Marktgemeinderat Kallmünz, dass es letztlich sechs Parzellen mit Größen zwischen 320 m² und 700 m² geben wird.

Der Markt Kallmünz beschließt, die Auslegung zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Holzheimer Straße“, mit Stand vom 04.09.2015 des Marktes Kallmünz, sowie die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 421/17, Gemarkung Kallmünz (Eicher Str. 19)

Diese Bauvoranfrage hat der Bauausschuss Kallmünz bereits vorbehandelt und empfiehlt dem Marktgemeinderat Kallmünz der Bauvoranfrage zuzustimmen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz nimmt von der vorliegenden Bauvoranfrage Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und stimmt allen Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen zu.

Bauantrag Erstellen eines Anbaues und eines Doppelcarports auf Fl.Nr. 1248/19, Gemarkung Kallmünz (Hinterm Gericht 19)

Diesen Bauantrag hat der Bauausschuss Kallmünz bereits vorbehandelt und empfiehlt dem Marktgemeinderat Kallmünz dem Bauantrag zuzustimmen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz nimmt von dem vorliegenden Bauantrag Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und stimmt allen Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen zu.

Bauantrag Ausbau Dachgeschoss auf Fl.Nr. 119/21, Gemarkung Traidendorf (Angerstraße 14)

Diesen Bauantrag hat der Bauausschuss Kallmünz bereits vorbehandelt und empfiehlt dem Marktgemeinderat Kallmünz dem Bauantrag zuzustimmen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz nimmt von dem vorliegenden Bauantrag Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und stimmt allen Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen zu.

Verkehrsverbesserung am Friedhofsplatz; Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bürgermeister Brey erläutert die geplante Maßnahme auf dem bereits erstellten Planentwurf der Firma U.T.E. Ingenieur GmbH, Regensburg.

Als Vorteile der Maßnahme ist eine Entlastung der Postgasse, Kindergartenstraße und Schulstraße zu nennen. Ferner wurde im Vorfeld mit dem Regensburger Verkehrsverbund vereinbart, dass die Haltestelle für den Linienverkehr bei der Schule aufgehoben wird und dafür zwei Schnelllinien nach Regensburg eingerichtet werden. Eine Zeiteinsparung von ca. 20 Minuten wäre für die Bürger attraktiv.

1. Bürgermeister Brey schlägt vor, allen Anwohnern und Interessierten die Neugestaltung am 23.09.2015 um 18.00 Uhr am Friedhofsplatz zu erläutern. Die Planungen werden im Vorfeld ausgehängt, sodass sich die Bürger informieren können. Die Kirchenverwaltung wird ebenfalls um Stellungnahme gebeten.

Von Seiten des Marktgemeinderates wurde angedeutet, dass über diverse Kurzzeitparkplätze bzw. einen Behindertenparkplatz nachgedacht werden sollte.

1. Bürgermeister Brey stellt fest, dass dies nach einem Jahr Testphase umgesetzt werden soll.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, dass 1. Bürgermeister Brey ermächtigt wird nach dem Ortstermin am Friedhofsplatz die Maßnahme für ein Jahr als Testphase umzusetzen.

City-Galerie Regensburg, vertreten durch Frau Christine Stadelmayer; Antrag auf Nutzung des „Alten Rathauses“ für eine Bilderausstellung

1. Bürgermeister Brey teilt dem Marktgemeinderat Kallmünz mit, dass eine weitere Anfrage von Frau Stadelmayer zur Nutzung des Alten Rathauses vorliegt.

Es wird der Antrag auf Verlegung in die nichtöffentliche Sitzung gestellt.

Freiwillige Feuerwehr Traidendorf;

Antrag auf Neubeschaffung eines Einsatzfahrzeuges vom Typ TSF

1. Bürgermeister Brey lässt den Antrag der FF Traidendorf verlesen. Von Seiten des Marktgemeinderates Kallmünz werden verschiedene Details über den technischen Zustand und dringend notwendige Reparaturen ergänzt.

Von Seiten des Marktgemeinderates wird angeregt, dass sich alternativ zu einer Neuanschaffung auch über die Beschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges zu erkundigen ist.

1. Bürgermeister Brey schlägt vor, dass der Antrag derzeit zurückgestellt wird und in der Haushaltssitzung 2016 im Finanzausschuss behandelt werden soll.

ATSV Kallmünz e. V.;

Antrag auf Zusatzheizung in der Schulturnhalle Kallmünz

Nach Rücksprache mit Hausmeister Hubert Lautenschlager wurde die Heizungsanlage in der Schule derzeit so eingestellt, dass auch die Versorgung in den Abendstunden möglich ist.

Dieses Thema wurde im Vorfeld durch den Bauausschuss behandelt, welcher aus finanzieller Sicht derzeit dem Marktgemeinderat Kallmünz empfiehlt, dass eine Zusatzheizung nicht angeschafft werden soll.

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass der Markt Kallmünz nicht der richtige Adressat für diesen Antrag ist. Eigentümer der Turnhalle ist nicht der Markt Kallmünz, sondern der Schulverband Kallmünz.

Der Antrag für die Errichtung einer Zusatzheizung wird vom Marktgemeinderat Kallmünz abgelehnt.

Der Marktgemeinderat Kallmünz empfiehlt dem ATSV, dass der Antrag für die Errichtung einer Zusatzheizung an den Schulverband Kallmünz weitergeleitet werden soll.

Bekanntgaben

a) 1. Bürgermeister Brey informiert den Marktgemeinderat über die Einladung zur Ausstellung von Herrn Heribert Krotter im Alten Rathaus. Die Einladung verspricht die Verwaltung zusätzlich per E-Mail an die Marktgemeinderatsmitglieder. In diesem Zuge soll die Sportlerehrung um zwei Wochen, auf den 16.10.2015, verschoben werden, da sie sich mit der Ausstellungseröffnung überschneidet.

b) 1. Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass für die Kirchweih in Kallmünz und Dinau jeweils eine Halterung für den Kirwabaum installiert wurde.

c) 1. Bürgermeister Brey teilt mit, dass die bestellten Spielplatzgeräte für Dinau, Rohrbach und Traidendorf eingetroffen sind.

d) Die Asphaltierungsarbeiten werden bis auf die Schadstelle in der St.-Wolfgang-Straße bis Ende September abgeschlossen.

Gemeinde Duggendorf

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.
Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152 / 33956025

Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt regelmäßig zu folgenden Zeiten aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz:

Freitag: Nachmittag
Samstag: Vormittag
und nach Absprache auch
Donnerstag: Nachmittag

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Termine bitte vereinbaren mit: Frau Beate Graf, Tel.-Nr. 09409/943.

Vorankündigung Bürgerversammlungen Duggendorf

Geplante Termine 05.11.2015 für Duggendorf
und 10.11.2015 für Hochdorf

Zuschnitt von Bäumen und Sträuchern wegen des Winterdienstes

Aufgrund der Anschaffung des neuen Unimogs weise ich ausdrücklich darauf hin, dass dieser in keine Bereiche einfahren wird, in denen er durch Bäume oder Sträucher beschädigt werden könnte.

Im Sinne eines geordneten Winterdienstes bitte ich Sie deshalb darauf zu achten, dass Bäume und Sträucher entlang Ihres Grundstückes nicht in den Straßenraum ragen.

Ich bitte um Beachtung!

gez. Thomas Eichenseher, 1. Bürgermeister

Markierungen mit Farbspray, etc. auf gemeindeeigenen Flächen, Bänken etc.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass es ausschließlich dem Bauhof und dazu beauftragten Firmen erlaubt ist, Markierungen an Gemeindeeigentum (Böden, Bänken, etc.) vorzunehmen. Dies gilt auch für das Anbringen von Verkehrszeichen.

Alle anderen müssen mit einer Anzeige rechnen!

gez. Thomas Eichenseher, 1. Bürgermeister

Artikel zur Gründungsversammlung des Burschen- und Mädchenvereins „Immer Blau“ Duggendorf

Buschen- und Mädchenverein in Duggendorf wieder ins Leben gerufen.

Am 31. Juli 2015 wurde der Burschen- und Mädchenverein durch die Gründungsversammlung in Wischenhofen in der Gaststätte Hummel wieder ins Leben gerufen.

Im Jahre 1929 wurde dieser ursprünglich unter dem Namen Katholischer Burschenverein Duggendorf gegründet. Die Aktivitäten wurden in den 60er Jahren eingestellt.



Die gewählte Vorstandschaft: Von links: 1. Vorsitzender Lukas Reindl, Fähnrich Thomas Brenner, 1. Schriftführer Martin Eichenseher, 1. Kassier Sarah Hösl, 2. Schriftführer Martin Reindl, Fahnenjunker Simon Gleixner, 2. Vorsitzender Andreas Wullinger

Zur Gründungsversammlung hatte der Jugendbeauftragte und 2. Bürgermeister Siegfried Wullinger eingeladen. Durch diesen Verein soll das Zusammenführen der Jugend aus allen Gemeindeteilen gefördert werden. Fast ein ganzes Jahr dauerten die Vorbereitungen zur Vereinsgründung des Burschen- und Mädchenvereins vom Gedanken (Thomas Eichenseher, 1. Bürgermeister) bis zur erfolgten Gründung. Nach mehreren Treffen mit den Jugendlichen aus den verschiedenen Ortsteilen und Absprache über eine Vereinsgründung, mit einem Jugendfest „Nei In Mai“ war es dann soweit zur Gründungsversammlung einzuladen.

Fast 50 Jugendlichen aus den verschiedenen Gemeindeteilen, sowie den 1. Bürgermeister Thomas Eichenseher konnte der 2. Bürgermeister und Jugendbeauftragte Siegfried Wullinger zur Gründungsversammlung begrüßen.

Als Versammlungsleiter wurde Siegfried Wullinger, als Wahlleiter Thomas Eichenseher und als Protokollführer Franz Wullinger von den Anwesenden bestimmt.

Nach ausgiebigen Diskussionen wurde die Vereins- und Beitragssatzung beschlossen. Durch die Wahlen führte der 1. Bürgermeister Thomas Eichenseher. Hr. Lukas Reindl wurde als 1. Vorsitzender, Hr. Andreas Wullinger als 2. Vorsitzender, Fr. Sarah Hösl als 1. Kassier, Fr. Sabrina Wullinger als 2. Kassier, Hr. Martin Eichenseher als 1. Schriftführer, Hr. Martin Reindl als 2. Schriftführer, Hr. Thomas Brenner als Fähnrich, Hr. Simon Gleixner als Fahnenjunker, Fr. Corinna Eichenseher und Fr. Selina Schönberger als Kassenprüfer gewählt. Zusätzlich wurden noch 6 Beisitzer von der Versammlung bestimmt (Hr. Alexander Hofmann, Fr. Anja Koller, Hr. Philipp Meierhofer, Hr. Ralf Schnaus, Fr. Andrea Wendl, Hr. Stefan Wendl).

Der gewählte Vorsitzende Lukas Reindl bedankte sich für das in ihn gesetzte Vertrauen und verwies gleich auf die in Bälde anfallenden Termine des Vereins.

Zum Abschluss der Versammlung bedankte sich der 2. Bürgermeister bei allen Anwesenden und bei den Gewählten für ihre Bereitschaft, ein Ehrenamt zu übernehmen. Er wünscht dem Verein alles Gute.



Jugendfreizeit auf dem Regen

Der Jugendvertreter der Gemeinde Duggendorf, 2. Bürgermeister Siegfried Wullinger, lud die Duggendorfer Jugend zwischen 8 und 15 Jahren zu einer Schlauchbootfahrt auf dem Regen ein und 13 Teilnehmer folgten dieser Einladung. Bei herrlichem Wetter wurden die Teilnehmer in fünf PKWs nach Marienthal gebracht, wo sie bereits von der Wasserwacht erwartet wurden.

Nach dreieinhalb Stunden gemeinsamer Anstrengung wurde Ramspau erreicht. Eine Weiterfahrt war aufgrund des niedrigen Wasserstandes nicht mehr sinnvoll, und so wurde diese Fahrt mit einem Grillfest und gemeinsamem Baden abgeschlossen. Alle Teilnehmer zeigten sich von dieser Jugendfreizeit begeistert und viele äußerten den Wunsch auf eine weitere Bootstour im nächsten Jahr. Eine entsprechende Zusage wurde durch Wullinger an Ort und Stelle erteilt.

Die Jugendvertretung der Gemeinde Duggendorf und die Teilnehmer bedanken sich in diesem Zusammenhang nochmals bei der Gemeinde für die finanzielle, sowie bei der Wasserwacht Regenstauf für die tatkräftige Unterstützung.

Siegfried Wullinger, 2. Bürgermeister und Jugendbeauftragter der Gemeinde Duggendorf

„Defi-Fest“ in Duggendorf

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Das „Defi-Fest“ am 15. August 2015 war eine schöne und gelungene Veranstaltung, die einen Erlös in Höhe von 1.680,- € für die Anschaffung eines Defibrillators erbracht hat.

Ein herzlicher Dank ergeht an alle Helferinnen und Helfer, die sich so engagiert an der Vorbereitung und Durchführung des Festes beteiligt haben. Danke ebenso für die Kuchenspenden.

Besonders bei den zahlreichen Besuchern möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Ebenso danken möchte ich der Bäckerei Zenger für eine Spende über 100,- €.

Schön, dass wir gemeinsam feiern und einem guten Zweck dienen konnten.

gez. Anna Braun, 3. Bürgermeisterin

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Duggendorf
sucht zum 01.01.2016

**eine/einen geringfügig Beschäftigte(n)
für die Reinigung des Leichenhauses
in Duggendorf.**

Ihr Aufgabenbereich:

- Reinigung des Leichenhauses je nach Bedarf (Aussegnungen, Beerdigungen, Allerheiligen, usw. ...)
- 14-tägige Grundreinigung

Sie sind flexibel und zuverlässig, dann bewerben Sie sich bitte

bis zum 23. Oktober 2015

bei 1. Bürgermeister Thomas Eichenseher
unter Tel. 0152/33956025 oder

bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz,
Tel. 09473/ 94 01 -0

Thomas Eichenseher, 1. Bürgermeister

Aus der Gemeinderatsitzung am 15.09.2015

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.06.2015

• Nachträgliche Genehmigung des Rechtsgeschäftes „Verkauf des alten Unimog mit Anbaugeräten“; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt, den Unimog U1400 mit Anbauteilen an den Meistbietenden, die Gemeinde Tarjan Köszeg Önkormányzata zum angebotenen Verkaufspreis von 15.500,- € zu verkaufen.

• Straßenbeleuchtungsanlage Naabbrücke Duggendorf – Angebot der Bayernwerk AG; Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Vergabe

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt den Auftrag für die Straßenbeleuchtungsanlage für die Naabbrücke Duggendorf gemäß dem Vertrag vom 18.05.2015 mit einer Angebotssumme von 7.774,54 €, an die Firma Bayernwerk AG zu vergeben.

13. Deckblattänderung Gewerbegebiet Pfraundorf und Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan des Marktes Beratzhausen;

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

In der Sitzung vom 19.05.2015 wurde das Bauleitplanverfahren des Marktes Beratzhausen bereits behandelt. Der Gemeinderat hatte keine Einwendungen. Aus Sicht von 1. Bgm. Eichenseher gilt das auch für den jetzigen nächsten Schritt, die frühzeitige Beteiligung im Rahmen des Erschließungs- und Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat Duggendorf hat keine Einwendungen zur 13. Deckblattänderung Gewerbegebiet Pfraundorf und Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan GE Pfraundorf des Marktes Beratzhausen.

Bauantrag Ausbau des Dachgeschosses durch Errichtung einer Wohnung auf Fl.Nr. 57/15, Gemarkung Wischenhofen (Tulpenweg 6)

Seitens der Verwaltung wurde geklärt, dass trotz bestehendem Bebauungsplan eine Genehmigung im Freistellungsverfahren nicht möglich ist. Darüber hinaus gibt es keine Einwendungen, da die Bestandsgrößen des Gebäudes nicht überschritten werden.

Der Gemeinderat Duggendorf stimmt dem Bauantrag in der vorgelegten Fassung zu.

Bauantrag Umbau eines bestehenden Silos in überdachte Stellplätze auf Fl.Nr. 250/3, Gemarkung Duggendorf (Regensburger Straße 18)

Im Bereich des bisherigen Silos sollen nun überdachte Stellplätze entstehen. Die beantragte Maßnahme liegt zwar im Außenbereich, jedoch ist der Antragsteller als Vollerwerbslandwirt privilegiert.

Der Gemeinderat Duggendorf stimmt dem Bauantrag in der vorgelegten Fassung zu.

Bauantrag Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf Fl.Nr. 131 (Teilfläche), Gemarkung Heitzenhofen (An der Breite)

Der Bauantrag lag in anderer Form dem Gemeinderat bereits zur Beschlussfassung in der Sitzung vom 24.02.

2015 vor. Damals wurde das Einvernehmen erteilt. Da die Maßnahme im Außenbereich liegt und keine Privilegierung nachgewiesen werden konnte, wurde der Antrag zunächst durch das Landratsamt Regensburg zurückgewiesen. Durch Vermittlung von Landrätin Tanja Schweiger, Herrn Kellner vom Landratsamt Regensburg und 1. Bgm. Eichenseher, konnte nun ein Kompromiss gefunden werden, für den die Genehmigung durch das Landratsamt Regensburg in Aussicht gestellt wurde.

Der Gemeinderat Duggendorf stimmt dem Bauantrag in der vorgelegten Fassung zu.

Der Kanalanschluss wird einen Meter in das bestehende Grundstück verlegt, weitere Anschlusskosten sind vom Bauherren zu tragen.

Bauantrag Ausbau des Dachgeschosses inkl. Neubau eines Balkons, Dachgaube und Dachflächenfenster auf Fl.Nr. 11, Gemarkung Duggendorf (Hütgasse 11)

Eine Bauvoranfrage lag in anderer Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung bereits vor. Mit dem Landratsamt Regensburg wurde die jetzige Variante bereits abgestimmt.

Der Gemeinderat Duggendorf stimmt dem Bauantrag in der vorgelegten Fassung zu.

Aktueller Sachstand und Beratung zum weiteren Vorgehen bezüglich der eventuellen Aufnahme von Flüchtlingen in der Gemeinde Duggendorf; Beratung und ggf. Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Aufgrund des weiter zunehmenden Flüchtlingsstromes ist damit zu rechnen, dass auch die Gemeinde Duggendorf in den kommenden Monaten, vermutlich über eine Quotenregelung, Asylbewerber zugewiesen bekommt. Daher ist es notwendig, sich bereits jetzt Gedanken dazu zu machen, wo und wie eine Unterbringung (ggf. auch kurzfristig) organisiert werden kann.

Zur Information und Einstieg in den Gedankenaustausch ist eine Broschüre über Containerlösungen beigefügt. Eine Richtung soll damit jedoch noch nicht vorgegeben werden. Gleichzeitig werden die Daten aus dem Leerstandsmanagement genutzt, um im Laufe der Woche die Eigentümer von leerstehenden Gebäuden und Wohnungen auf die Möglichkeit der Aufnahme von Flüchtlingen hinzuweisen.

Über folgende Punkte wurde im Gemeinderat diskutiert:

- Container sind im Winter schwierig zu beheizen, Anschlüsse für Wasser, Strom etc. sind notwendig.
- Die Betreuung der Asylbewerber ist eine zeitraubende Aufgabe, es müssten Helferkreise/Arbeitskreise zur Unterstützung der Betreuung eingerichtet werden.
- Eine Regelung zur Unterbringung bzw. Betreuung von Asylanten von höherer Stelle (Regierung etc.), fehlt.
- Eine Notaufnahme von Asylanten könnte derzeit nur in der Turnhalle in Duggendorf erfolgen.
- Evtl. könnte für die Aufnahme von Asylanten im VGem-Bereich eine Lösung gefunden werden.
- Die Mitglieder der Kirchenverwaltung im Gemeinderat werden in der nächsten Kirchenverwaltungssitzung Kooperationsmöglichkeiten mit der Gemeinde thematisieren.

Bekanntgaben

- a) 1. Bgm. Eichenseher gibt die Termine für die nächsten Gemeinderatssitzungen bekannt. Diese sind 13.10.2015, 17.11.2015, 15.12.2015, 19.01.2016.
- b) 1. Bgm. Eichenseher informiert über die Rechnung der Firma Wild Gebäudetechnik GmbH für die Instandsetzung des Spielplatzes im Kindergarten Duggendorf (Schlammgerät angeschlossen etc.). Die Kosten belaufen sich auf 488,04 Euro.
Laut 1. Bgm. Eichenseher werden diese Kosten von der Gemeinde Duggendorf übernommen.
- c) 1. Bgm. Eichenseher lässt folgenden Auszug aus der Straßenverkehrsordnung § 12 Abs. 3 Satz 1 und 3 bekanntgeben;
Das Parken ist unzulässig **vor und hinter Kreuzungen** und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten;
Bei Grundstücksausfahrten jedoch nur **vor Grundstücksein- und -ausfahrten**, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber.
- d) 1. Bgm. Eichenseher gibt die Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen in Wischenhofen und Hochdorf (Zone 30/50) bekannt. Daraus ergibt sich für Hochdorf ein besonderer Handlungsbedarf. Etwa 99 % der gemessenen Fahrzeuge haben sich nicht an die 30-er Begrenzung gehalten, über 90 % waren auch noch schneller als die bisher zulässigen 50 km/h.
- e) 1. Bgm. Eichenseher berichtet dem Gemeinderat Duggendorf, dass Herr Siebauer mitgeteilt hat, dass dieser zum 31.12.2015 mit der Reinigung des Leichenhauses Duggendorf aufhören wird.
Ein Nachfolger, der alle 14 Tage auch eine Grundreinigung durchführt, ist zu suchen.
- f) Das „Defi-Fest“ (Finanzierung eines mobilen Defibrillators) brachte einen Erlös von 1.681,00 Euro ein.
Einen besonderen Dank an die Bäckerei Zenger in Kallmünz, die der Gemeinde Duggendorf eine Spende von 100,00 Euro überreicht hat.
- g) Es gingen vermehrt Anfragen bzgl. Nutzung von Gartenwasser in der Gemeinde und in der Verwaltungsgemeinschaft ein. Ein Mindestverbrauch von 20 Kubikmetern wurde im Gemeinderat Duggendorf festgelegt.
Es sollte evtl. geprüft werden, ob eine Nutzung von Gartenwasser auch bei einem Verbrauch von unter 20 Kubikmetern ermöglicht werden könnte.
- h) 3. Bgm. in Braun berichtet aus der letzten Sitzung des Schulverbandes Kallmünz zum Thema Schulturnhalle Kallmünz.
Die Kosten für die Variante 4 (Teilabbruch der bestehenden Schulturnhalle, neuer Gebäudeanschluss und Generalsanierung der verbleibenden Einfachturnhalle) und die Variante 10 (Generalsanierung der Schulturnhalle mit zusätzlichem Anbau eines Mehrzweckraumes) wurden gegenüber gestellt.
Die Grobschätzung für Variante 4 beträgt ca. 1.034.000,00 Euro und für die Variante 10 ca. 1.020.000,00 Euro.

Es wurde beschlossen, eine Generalsanierung der bestehenden Schulturnhalle durch den Schulverband ohne Erweiterungsbau durchzuführen.

Ein Zuwendungsantrag an die Regierung wird gestellt (40 % Zuschuss), Honorarangebote werden eingeholt.

Die Mitgliedsgemeinden haben sich an den Kosten für die Generalsanierung, abzüglich Zuwendungen, anteilig der Schülerzahlen zum Stichtag 01.10.2015, zu beteiligen. Die anteiligen Kosten für die Gemeinde Duggendorf belaufen sich auf ca. 170.000,00 Euro.

Dem Markt Kallmünz/ATSV Kallmünz wird gestattet, einen Erweiterungsanbau anzubringen. Das Nutzungsrecht soll durch einen langfristigen Pachtvertrag zugesichert werden.

Gemeinde Holzheim a. Forst

Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Jeden Dienstag von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum in Holzheim a. Forst.

Aus der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2015

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 12.05.2015

- **Rechtsangelegenheiten;**
Umbau und Sanierung Gemeindezentrum Holzheim a. Forst - Schädlingsbefall im Dachstuhl;
Beratung und ggf. Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst, ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren durchzuführen und die Angelegenheit an die Rechtsanwälte Ederer und Partner weiterzuleiten.
- **ASV Holzheim a. Forst – Ausstattung des Sportheimes mit Wärmeversorgung;**
Beratung und ggf. Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen
Nach kurzer Diskussion wurde der Beschluss gefasst, den Auftrag für die Ingenieurleistungen zur Ausstattung des Sportheimes mit Wärmeversorgung dem Architekturbüro Haneder & Kraus zu erteilen. Die Bruttoauftragssumme beträgt pauschal 7.140,00 €.
1. Bgm. Beer teilt dem Gemeinderat Holzheim a. Forst mit, dass auf Anfrage beim Bayerischen Landessportverband eine Fördermöglichkeit der Heizungsanlage in Aussicht gestellt wurde. Hierzu ist die Antragsstellung durch den ASV Holzheim a. Forst erforderlich. Von Seiten der Gemeinde erfolgt ein Anschreiben an den ASV Holzheim a. Forst, wo dieser aufgefordert wird, einen Förderantrag beim Bayerischen Landessportverband zu stellen.

Bauantrag Ausbau des Dachgeschosses mit Errichtung von Gauben auf Fl. Nr. 893/3, Gemarkung Holzheim a. F. (Am Wagnersgraben 6)

Der vorliegende Bauantrag wird erläutert. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebau-

ungsplanes am „Bubacher Weg“. Die beantragte Errichtung von Dachgauben ist gemäß Bebauungsplan zulässig, ebenso der Anbau in Form eines Balkons. Nach kurzer Beratung erteilt der Gemeinderat Holzheim a. Forst das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 33/1, Gemarkung Holzheim a. F. (Auf der Röth 12)

Der vorliegende Bauantrag wird erläutert. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf der Röth“. Von den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes wird abgewichen:

- Die Doppelgarage wird mit einem Pultdach/Flachdach errichtet – vorgeschrieben ist die Dachform entsprechend dem Hauptgebäude (in diesem Fall Satteldach)
- Die Dacheindeckung soll in dunkelgrauen Ziegeln erfolgen – vorgeschrieben ist die Verwendung von roten Ziegeln

1. Bgm. Beer macht darauf aufmerksam, dass im Bebauungsplangebiet bereits vergleichbare Abweichungen vorkommen.

Nach kurzer Beratung erteilt der Gemeinderat Holzheim a. Forst das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB und stimmt allen Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen zu.

Kindergarten Kallmünz – Antrag auf Betriebskostendefizitübernahme ab dem Kindergartenjahr 2015/2016; Beratung und ggf. Beschlussfassung

1. Bgm. Beer verliest den Antrag der katholischen Kirchenstiftung Kallmünz. Der Entwurf einer Vereinbarung, die die Betriebskostendefizitübernahme regelt, wird den Gemeinderatsmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Im Laufe der Beratung wird erläutert, dass bereits aufgelaufene Defizite nicht mehr auszugleichen sind, es geht vielmehr um die Beteiligung an den zukünftig anfallenden Kosten. Die Gemeinde verpflichtet sich, einen freiwilligen Zuschuss zu den laufenden Kosten (Instandhaltungs- bzw. Unterhaltskosten für das Gebäude, Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen) zu leisten. Ausgaben für Investitionen sind nicht betroffen und bedürfen einer eigenständigen Vereinbarung.

Der Gemeinde Holzheim a. Forst steht im Gegenzug ein Mitspracherecht bei der Aufstellung des jährlichen Haushaltsplanes für den Kindergarten – einschließlich der Festsetzung der Elternbeiträge und des Stellenplanes – zu.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat Holzheim a. Forst, das Betriebskostendefizit des Kindergartens Kallmünz anteilig nach der Belegung mit Kindern aus dem Gemeindegebiet Holzheim a. Forst, in Höhe von 80% ab dem 01.01.2016 zu übernehmen. Betriebskostenüberschüsse werden vorgetragen. Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, mit der katholischen Pfarrkirchenstiftung die entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Neubau Schulturnhalle Kallmünz; Bekanntgabe der aktuellen Planungen

1. Bgm. Beer gibt bekannt, dass in der letzten Schulverbandssitzung die neuesten Planungen für den Neubau/

die Sanierung der Schulturnhalle Kallmünz vorgestellt wurden. Er erläutert dem Gemeinderat anhand von Planunterlagen die beabsichtigten Baumaßnahmen.

Antrag der GR-Mitglieder Doris Kerres und Johann Dirnhofer

- a) **Mähen der öffentlichen Grün- bzw. Rasenflächen in häufigeren Intervallen**
- b) **Austausch des Hinweisschildes „Befahren und Parken in der Grünfläche“ in der Sonnenstraße wegen Rechtschreibfehlern**

a) Mähen der öffentlichen Grün- bzw. Rasenflächen in häufigeren Intervallen

Die GR-Mitglieder Doris Kerres und Johann Dirnhofer erhalten Gelegenheit zur Erläuterung Ihres Antrags.

Sie führen aus, dass die Grünfläche in der Frühlingsstraße ungepflegt wirkt, seit sie nicht mehr regelmäßig gemäht wird.

1. Bgm. Beer erläutert, dass die Entscheidung getroffen wurde um Gleichbehandlung in den Mähintervallen mit den anderen, größeren gemeindlichen Grünflächen (Ludwig-Hirschberger-Siedlung, Nähe Kirche) zu erreichen. Diese Flächen werden 2-mal jährlich gemulcht. Vom Landschaftspflegeverband wird derzeit an einem Konzept gearbeitet, das die Anlegung einer Magerwiese auf der Fläche in der Frühlingsstraße vorsieht. Die Angelegenheit wird in einer der kommenden Sitzungen behandelt.

Nach ausführlicher Diskussion wird der Antrag der GR-Mitglieder Doris Kerres und Johann Dirnhofer folgendermaßen konkretisiert und zur Abstimmung gestellt:

Die drei größeren Grünflächen im Innerortsbereich Holzheim a. Forst (Frühlingsstraße, Ludwig-Hirschberger-Siedlung, Nähe Kirche) werden nach Ermessen des 1. Bürgermeisters so häufig gemäht/gemulcht, wie es zu einem gepflegten Erscheinungsbild notwendig ist.

Der Antrag wurde abgelehnt.

b) Austausch des Hinweisschildes „Befahren und Parken in der Grünfläche“ in der Sonnenstraße wegen Rechtschreibfehlern

Antragstellerin und GR-Mitglied Doris Kerres führt aus, dass der Hinweis richtigerweise lauten müsste:

- Befahren und „Beparken“ der Grünfläche ... oder
- Befahren und Parken „auf“ der Grünfläche...

Da das Schild noch viele Jahre an dieser Stelle stehen wird, wäre ein Austausch und eine Richtigestellung angemessen.

1. Bgm. Beer führt aus, dass ihm der Fehler durchaus bewusst sei. Die Anfertigung des Schildes hat Kosten in Höhe von ca. 120,- € verursacht. Er übernimmt die Verantwortung für die fehlerhafte Beschriftung, hält einen Austausch aber für nicht notwendig.

Nach kurzer Beratung wird der Antrag auf Austausch des fehlerhaften Schildes abgelehnt.

Bekanntgaben

1. Bürgermeister Beer gibt bekannt, dass

- a) am Ortsausgang Richtung Kallmünz ein Schild „Achtung Fußgänger“ aufgestellt wurde, das vor allem

die Fußgänger, die zum Wertstoffhof gehen, schützen soll. Eine Beschränkung des Verkehrs auf 70 km/h war nicht durchsetzbar.

- b) auf Anraten des Landschaftspflegeverbandes, Herrn Sedlmeier mehrere Bäume im Gemeindebereich Holzheim a. Forst zurückgeschnitten werden, um ein weiteres gesundes Wachstum zu gewährleisten.
- c) im Bereich des „Blematzberg“ die Beweidung mit Ziegen vorgesehen ist.
- d) er aufgrund der Anfrage von GR-Mitglied Friederike Dirrigl, wegen der übermäßigen Plakatierung im Buswartehäuschen Bubach den entsprechenden Vereinsvorstand kontaktiert und um zukünftiges Unterlassen gebeten hat.
- e) Anfang August die dritte Bürgermeisterkonferenz 2015 im Landratsamt Regensburg stattgefunden hat. Thema war unter anderem die Zuweisung von Flüchtlingen, die zukünftig nach dem „Königsberger Schlüssel“ erfolgen soll. Weitere Informationen dazu werden in den nächsten Sitzungen erfolgen.

Schulverband Kallmünz

Aus der Schulverbandsitzung am 20.08.2015

Schulturnhalle Kallmünz; Beratungen und ggf. Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Schulverbandsvorsitzender Brey stellt den Schulbandsmitgliedern die vorliegenden Kosten der Variante 4 (Teilabbruch der bestehenden Schulturnhalle, neuer Gebäudeanschluss und Generalsanierung der verbleibenden Einfachturnhalle in einem Bauabschnitt) und die Variante 10 (Generalsanierung der Schulturnhalle in einem Bauabschnitt ohne Galeriebereich mit zusätzlichem Anbau eines Mehrzweckraumes) gegenüber.

Demnach beträgt die Grobkostenschätzung für Variante 4 ca. 1.034.000,00 € und Variante 10 ca. 1.020.000,00 €.

Für den Schulverband Kallmünz ist daher die Sanierung der bestehenden Halle mit anteiliger Kostenübernahme für eine Einfachsporthalle die wirtschaftlichere Lösung. Die Variante 10 wird aufgrund eines aufgelegten Planes erörtert. Die Bauherrenschaft für die Generalsanierung der bestehenden Halle soll der Schulverband Kallmünz bzw. für den Erweiterungsbau der Markt Kallmünz/ATSV Kallmünz übernehmen. Für den Erweiterungsbau wird versucht, eine anderweitige Förderung zu erhalten.

Die vorbereiteten Beschlussvorschläge werden von Schulverbandsvorsitzendem Brey erörtert und eingehend diskutiert.

Nach Abschluss der Diskussion fasst der Schulverband Kallmünz folgende Beschlüsse:

a) Maßnahmenbeschluss:

Der Schulverband Kallmünz beschließt die Generalsanierung der bestehenden Schulturnhalle (Grundlage hierzu ist die Variante 10) ohne Erweiterungsbau. Der Zuwendungsantrag ist bis 30.11.2015 der Regierung der Oberpfalz vorzulegen.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, Honorarangebote für folgende Planungsleistungen einzuholen:

- Architektenleistungen
- Technische Ausrüstung (Heizung-, Lüftung-, Sanitär- und Elektroinstallation)
- Tragwerksplanung und
- SIGEKO

c) Die Investitionsumlagen der Mitgliedsgemeinden werden aufgrund der vorliegenden Grobkostenschätzung definiert. Sollten im weiteren Verlauf die Kosten erheblich abweichen, erfolgt eine nochmalige Beratung im Schulverband. Die Mitgliedsgemeinden Duggendorf, Holzheim a. Forst und Wolfsegg tragen die Kosten für die Generalsanierung einer Einfachsporthalle (gemäß Variante Sanierung S2 basierend auf Entwurf Variante 8), abzüglich der Zuwendungen, anteilig der Schülerzahlen zum Stichtag 01.10.2015. Der Markt Kallmünz trägt die Kosten, die nicht durch Zuwendungen und Investitionsumlagen der anderen Mitgliedsgemeinden gedeckt sind.

d) Der Schulverband Kallmünz gestattet dem Markt Kallmünz/ATSV Kallmünz einen Erweiterungsbau gem. Variante 10 anzubringen. Das Nutzungsrecht wird durch einen langfristigen Pachtvertrag (Laufzeit mindestens 25 Jahre) zugesichert.

Vereine und Verbände

Kallmünz

ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

6.10. (Dienstag) Beginn Skigymnastik um 19 Uhr.

Bergverein Kallmünz e.V.

8.10. (Donnerstag) 20 Uhr: Monatstreff im „Goldenen Löwen“.

30.10. (Freitag) 19.30 Uhr im Gasthaus Habla „Zur Roten Amsel“: Vortrag „Die Kallmünzer Wallanlagen und andere Wälle in Bayern“. Neben einer detaillierten Darstellung des Inneren und Äußeren Walls werden Vergleiche mit ähnlichen Anlagen hergestellt, vor allem in Hinblick auf den Erhaltungs- und Rekonstruktionszustand sowie der Präsentation. Eintritt frei.

Termine und Nachrichten im Internet unter www.bergverein-kallmuenz.de

Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

Burg- und Böllerschützen Kallmünz 1861 e.V.

Ab sofort jeden Donnerstag ab 19 Uhr Schießabend im Schützenheim.

Rundenwettkampf im Schützengau Burglengenfeld:

9.10. (Freitag) 14 Uhr bei Waldeslust Roding – Luftgewehr aufgelegt.

30.10. (Freitag) 14 Uhr bei Jägerblut Rappenbügl – Luftgewehr aufgelegt.

31. Landkreismeisterschaft in Höhenhof 15, 93083 Obertraubling. Teilnahme: Luftgewehr und Luftpistole.

Schießzeiten:

- 7.10. (Mittwoch) von 17–21 Uhr.
- 8.+9.10. (Do+Fr) von 16–22 Uhr.
- 10.10. (Samstag) von 9–14 Uhr.
- 15.+16.10. (Do+Fr) von 16–22 Uhr.
- 17.10. (Samstag) von 9–14 Uhr.

Siegerehrung findet am 15.11.2015 um 17 Uhr statt.

10.10. (Samstag) 19 Uhr Gaukönigsproklamation in der Stadthalle Burglengelfeld. Teilnahme mit Fahne und Königen.

WICHTIG: Das Schützenheim braucht und bekommt ein neues Dach, dazu suchen wir Helfer für den Aufbau ca. Mitte Oktober. Bitte melden bei Rosa Donauer unter Tel. 09473/421.

Voranzeige:

6.11. (Freitag) 20 Uhr Generalversammlung im Schützenheim. Infos im Internet unter: www.burgschuetzen-kallmuenz.de

Burgwanderer Kallmünz

11.10. (Sonntag) Wandern beim WF Grafenwöhr. Abfahrt 7 Uhr. Mitfahrgelegenheit bei Niebler, Tel. 09473/1497 oder Henschel 09473/910076.

Es findet im Oktober keine Monatsversammlung statt.

Chöre der Pfarrei Kallmünz – Proben

Kirchenchor Kallmünz – Montag 19.45 Uhr.
Frauenbund-Singkreis – Donnerstag 19.30 Uhr.
Sing & Swing-Chor – 14-tägig am Freitag 19.45 Uhr.
Sunshine-Chor für Kinder ab 6 Jahren – Mittwoch 15.30 Uhr.
Zwerglerchor – Donnerstag 16.30 Uhr.

Fischerei-Verein Kallmünz

13.9. (Sonntag) Abfischen für Mitglieder. Beginn 6 Uhr, Ende 11 Uhr.

Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

- 1.10. (Donnerstag) Theaterprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 3.10. (Samstag) Vorstandsschaftssitzung im Vereinsheim, 19 Uhr.
- 3.10. (Samstag) Vereinsabend im Vereinsheim, 20 Uhr.
- 6.10. (Dienstag) Tanzprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 8.10. (Donnerstag) Theaterprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 15.10. (Donnerstag) Theaterprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 22.10. (Donnerstag) Theaterprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.
- 29.10. (Donnerstag) Theaterprobe im Vereinsheim, 19.30 Uhr.

Voranzeigen:

- 7.11./21.11./28.11 (Sa) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 16–18 Uhr.
- 7.11 (Samstag) Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft, 20 Uhr.

Kolpingsfamilie Kallmünz

Jeden Freitag Volleyballtraining – Infos bei Hans Eichenseher, Tel. 8745.

Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

Das KulturEck Kallmünz freut sich über sein neues Mitglied: Ludwig Pirkel wurde zum Ehrenmitglied ernannt.

So verstärkt plant der Verein, im Jahr 2016 wieder die **Kunstschau** (voraussichtlich im April/Mai) durchzuführen.

Künstler oder Galeriebesitzer, die sich daran beteiligen wollen, können sich jederzeit unter evaSchropp@gmx.de bewerben.

Ganz neu ist die **Lesenacht**, die das Kultureck am 2. Oktober 2016 veranstalten möchte: Geschichten, Gedichte, szenische Lesungen sollen an Orten, die normalerweise nicht zugänglich sind, dem Publikum zu Gehör gebracht werden. Vielleicht kennen Sie einen interessanten, normalerweise nicht zugänglichen Raum, der für circa 15 Personen (oder mehr) geeignet ist. Wir dachten dabei an Speicher, Höhlen, Keller und vieles mehr ... Würden Sie uns diesen Ort unter evaSchropp@gmx.de oder telefonisch verraten (09473/1672)? Wir bedanken uns jetzt schon für Ihre Mithilfe bei diesem sicher spannenden Projekt.

Männergesangverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

Oldtimer-Freunde Kallmünz

Jeden 2. Samstag im Monat Mitgliedertreffen im Vereinsstadel. Beginn 19 Uhr.

SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

1. Tennisclub Kallmünz 1968 e.V.

16.10. (Freitag) Weinfest ab 19.30 Uhr mit Ehrung der Vereinsmeister im Vereinsheim.

17.10. (Samstag) Platzabbau ab 10.30 Uhr.

Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter www.ttc-kallmuenz.de

Tourismusverein

Für die Krippenausstellung im Dezember 2015 im Alten Rathaus suchen wir noch Krippen aller Art. Bitte nehmen Sie Kontakt auf unter Telefon 09473/421 Rosa Donauer oder donauer@kallmuenz.de

Duggendorf

FF Duggendorf

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

FF Heitzenhofen

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

FF Wischenhofen

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

FF Hochdorf

Jeden 3. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

Pfarreiengemeinschaft Kallmünz-Duggendorf

10.10. (Samstag) Kinderkirchennachmittag für Schüler von 7 bis 12 Jahren um 15 Uhr im Pfarrsaal Kallmünz. Anmeldeformular auf der Homepage der Pfarreiengemeinschaft: www.pg-kall-dugg.de

31.10. (Samstag) Jugendgottesdienst in der Friedhofskapelle in Kallmünz.

Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.

Jeden Donnerstag ab 18.00 Uhr Jugendschießen im Vereinsheim.

Jeden Donnerstag ab 19.30 Uhr Schießabend.

Obst- und Gartenbauverein Duggendorf e.V.

3.10. (Samstag/Tag der Deutschen Einheit) Wandertag nach Rechberg. Treffpunkt 13.30 Uhr Vereinsheim Hochdorf.

Holzheim a. Forst**Burschenverein „Stolzer Adler“ Holzheim a. Forst**

2.–4.10. (Fr–So) Urlaubsfahrt nach Freiburg im Breisgau.

Mutter-Kind-Gruppe

Nach langer Pause gibt es wieder eine Mutter-Kind-Gruppe in Holzheim a. Forst! Jeden Freitag von 9 bis 11 Uhr treffen wir uns im Gemeindezentrum. Einfach vorbei kommen oder sich bei der Julia unter der 0175/1952706 informieren.

Holzheimer Kirwagruppe

Die Kirwagruppe beabsichtigt am 20.12.2015 (Sonntag) am Dorfplatz eine Dorfweihnacht zu veranstalten. Jeder Holzheimer Bürger der Lust hat, einen Verkaufsstand zu betreiben, kann sich bei Hubert Lautenschlager anmelden. Tel. 09473/8311 oder Handy 0174/5633836. Nähere Informationen bitte persönlich nachfragen. Sollten alle Plätze belegt sein, zählt die Reihenfolge der Anmeldungen. Unterstützt durch 2. Bürgermeister Lautenschlager und 1. Bürgermeister Beer.